

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2003/300

freigegeben am 23.12.2003

GB 3

Sachbearbeiter/in: Zech, Guido

Datum: 24.03.2004

Satzung zur Aufhebung der örtlichen Bauvorschriften im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 61

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	19.04.2004	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	20.04.2004	Verwaltungsausschuss
Ö	27.04.2004	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Nr. 1, 2 und 3, 2. Alt. in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und § 4 BauGB im vereinfachten Verfahren eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage, sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 19.01.2004 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung wird bestätigt.
3. Die Aufstellung der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 61 - Rastede Ortskern - Teilbereich Raiffeisenstraße vom 02.11.1990 nebst Begründung wird beschlossen.
4. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht vorzunehmen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 04.11.2003 (Beschlussvorlagen Nr. 2003/206) ist die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 02.12.2003 bis 02.01.2004 durchgeführt worden. Außerdem hat auch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) stattgefunden. Die Abwägungsvorschläge sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Wesentliche Anregungen oder Bedenken haben sich nicht ergeben.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschlag
2. Geltungsbereich Bebauungsplan 61
3. Aufhebungssatzung